

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter **Textziffer 44** ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter **Textziffer 5** aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter **Textziffer 6** erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 7. März 2022 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 35 inländische und 23 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch [Textziffer 48](#). Hierin sind die geforderten Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2021	22	18	40
Zugänge	2	5	7
31. Dezember 2021	24	23	47
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2021	11	0	11
31. Dezember 2021	11	0	11
Gesamt 31. Dezember 2021	35	23	58

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2021	2020
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2021	2020
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	201.368	200.017
Kurzfristiges Vermögen	207.880	180.216
Langfristige Schulden	196.986	190.668
Kurzfristige Schulden	142.980	124.694
Nettovermögen	69.282	64.871
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	16.314	- 8.170
Umsatzerlöse	290.986	276.635
Jahresüberschuss	1.514	5.639
Sonstiges Ergebnis	2.896	- 794
Gesamtergebnis	4.410	4.845
davon nicht beherrschende Anteile	1.107	1.216
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	3.303	3.629
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	106.345	88.966
Ausgleichsverpflichtung an nicht beherrschende Anteilsinhaber	- 33.434	- 24.584

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich grundsätzlich mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und/oder Geschäftsführung).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2021	2020
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.919	3.434
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	148	- 43
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	4.067	3.391

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Summe der Buchwerte	12.442	13.230

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Datum vom 28. September 2020 unterzeichnete die HHLA International GmbH, Hamburg, eine Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung zum Erwerb von 50,01 % der Anteile an der Piattaforma Logistica Trieste S.r.l., Triest/Italien (PLT). Der Geschäftszweck des Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Instandhaltung und die Verwaltung der Logistikplattform zwischen Scalo Legnami und dem ehemaligen Stahlwerk Italsider im Hafenzentrum Triest. Dazu gehören unter anderem eine Geschäftstätigkeit als Hafenunternehmen auszuüben, Materialien und Waren im Auftrag Dritter zu lagern sowie die Förderung, Organisation, Verwaltung und Vermarktung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Gütern, insbesondere des intermodalen Austauschs per Schiff, Zug und auf dem Landweg sowie die Nutzung von Terminals, die für den Transport von Gütern und Logistik jeglicher Art und Beschaffenheit ausgerüstet sind. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Voll-

zugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 7. Januar 2021. Die Gesellschaft wurde mit gleichem Datum in HHLA PLT Italy S.r.l. umfirmiert. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft wurde somit erstmals zum 31. März 2021 vollkonsolidiert. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

In Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 12.008 T€. Die Verträge sehen darüber hinaus verschiedene Optionen, sowohl auf Käuferseite als auch auf Verkäuferseite, vor, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Für die HHLA PLT Italy S.r.l. bestehen mittelfristig verschiedene Optionen zum Ausbau der vorhandenen Infrastruktur und damit einhergehend die Möglichkeit der HHLA, die Beteiligung sukzessive durch Übernahme von Anteilen der Altgesellschafter in Verbindung mit weiteren Kapitalerhöhungen aufzustocken. Werden diese Optionen zum Ausbau nicht wahrgenommen, haben die Altgesellschafter die Option, ihre verbliebenen Anteile für 21.000 T€ an die HHLA zu verkaufen oder den Status quo beizubehalten. Da nicht auszuschließen ist, dass die Altgesellschafter die Verkaufsoption ausüben, wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung eine abgezinste Finanzverbindlichkeit erfolgsneutral passiviert. Die Wahrnehmung der Optionen zum Ausbau und damit deren Eintritt stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats der HHLA.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€	
Basiskaufpreis	5.500
Kapitalerhöhung (anteilig)	6.003
Übertragene Gegenleistung	11.503

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwerts der HHLA PLT Italy S.r.l.

in T€	100 %	HHLA Anteil 50,01 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	536	268
Kundenbeziehungen	871	436
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	4.866	2.433
Latente Steuern	- 243	- 122
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	6.030	3.016
Zuzüglich abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		8.487
Übertragene Gegenleistung		11.503

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.487 T€ auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile reflektiert die künftige Entwicklung des neu errichteten Terminals sowie der bestehenden General-Cargo-Aktivitäten und den damit einhergehenden Auf- und Ausbau der Kundenbeziehungen. Die HHLA kann neben der Teilnahme am Wachstum der Aktivitäten perspektivisch auch das Bahngeschäft im Segment Intermodal im Mittelmeerraum weiter ausbauen und den Kunden ganzheitliche Transportlösungen bieten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Container zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Kundenbeziehungen in Höhe von 871 T€ betreffen den General Cargo Bereich.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 1.688 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Das anteilige Nettovermögen der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt auf Basis des Erwerbs von 50,01% der Anteile 3.015 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 8.842 T€ und Anlaufverluste in Höhe von 6.114 T€ zum Ergebnis des HHLA-Konzerns bei.

Mit Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 16. Dezember 2020 erwarb die HHLA AG 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr sowie ihrer Tochterunternehmen. Gesellschaftszweck des Unternehmens ist die Entwicklung von EDV-Software sowie deren Vertrieb und der Vertrieb von EDV-Hardware; die Beratung bei der Entwicklung innerbetrieblicher EDV-Konzepte sowie die Erarbeitung von Systemlösungen und deren Realisierung und die Beratung, Entwicklung und Erstellung von Konzepten der Automatisierung in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 19. Januar 2021. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaften wurde somit erstmals zum 31. März 2021 vollkonsolidiert.

Für den Fall, dass Altgesellschafter Anteile an der Gesellschaft veräußern wollen, hat die HHLA ein Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrecht.

Die folgende Übersicht stellt die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwerts der iSAM AG

in T€	100 %	HHLA Anteil 80,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.745	2.196
Sachanlagen	3.722	2.978
Technologien	1.791	1.433
Kundenbeziehungen und andere immaterielle Vermögenswerte	1.744	1.395
Steuerlich nutzbare Verlustvorträge	860	688
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	609	487
Latente Steuern	- 1.543	- 1.234
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	9.928	7.942
Zuzüglich abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		6.458
Übertragene Gegenleistung		14.400

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.458 T€ reflektiert die Chancen auf Teilhabe an der künftigen Entwicklung der Gruppe sowie der Hebung von Synergien für das eigene Geschäft der HHLA (Prozessoptimierungen beim Containerhandling, Intensivierung der Kundenbindung, Cross-Selling-Potentiale). Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Logistik zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Technologien in Höhe von 1.791 T€ betreffen die von der Gesellschaft entwickelten und vertriebenen Softwarelösungen zur Automatisierung von Prozessketten in verschiedenen Industrien (Stahlindustrie, Transport- und Logistik und Luftfahrt).

Kundenbeziehungen bestehen zu namhaften Unternehmen der verschiedenen Industrien Logistik, Rohstoff, Bergbau und Luftfahrt. Die seit 2002 unter der Marke iSAM vertriebenen Softwarelösungen und korrespondierenden Hardwarelösungen für die Automatisierung von Prozessketten sind auf Grund der langen Historie des Unternehmens seit 1983 in den einschlägigen Industrien ein fester Begriff.

Steuerlich nutzbare Verlustvorträge sind auf Grund einer vorläufigen Einschätzung gemäß § 8 c Abs. 1 Satz 7 KStG ansetzbar.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 750 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Der beizulegende Zeitwert der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt 1.986 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 9.486 T€ und einen Gewinn in Höhe von 1.376 T€ zum Ergebnis des HHLA-Konzerns bei.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2020 errichtete die HHLA AG die Gesellschaft HHLA Digital NeXt GmbH, mit Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 6. August 2021 in HHLA Digital Next GmbH umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Ausgründung, die Beteiligung bzw. der Erwerb, das Halten und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Unternehmen bzw. Beteiligungen in den Bereichen Transport und Logistik, insbesondere Start-up-Unternehmen aus dem „Trade and Transport Tech“-Umfeld. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2021 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen. Die Gesellschaft wurde dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Dezember 2021 errichtete die METRANS a.s., Prag/Tschechien, die Gesellschaft METRANS Zalaegerszeg Kft. mit Sitz in Budapest/Ungarn. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb eines Grundstücks. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2021 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen. Die Gesellschaft wurde dem Segment Intermodal zugeordnet.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 100 % der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o. mit Sitz in Plzen/Tschechien. Das Unternehmen hält 79,2 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 4. Januar 2022. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 20,8 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Die METRANS a.s. erwirbt mit dieser und der oben genannten Transaktion 100 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Containerterminals mit dem Angebot intermodaler Dienstleistungen rund um die Abwicklung von Containerzügen, Straßentransport und Containerlagerung. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 4. Januar 2022. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 100 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€

Erwerb 100 % der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o., Plzen/Czech Republic	17.893
Erwerb 20,8 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o., Malaszewicze/Poland	4.690
Übertragene Gegenleistung	22.583

Die folgende Übersicht stellt die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€

	100 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.356
Sachanlagen	16.701
weitere Vermögenswerte	736
kurzfristige und langfristige Schulden	- 4.019
Latente Steuern	- 949
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	17.825
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert	4.758
Übertragene Gegenleistung	22.583

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten wurden nur vorläufig ermittelt. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen und können zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden führen. Hieraus würde sich eine Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.758 T€ reflektiert die Chancen einer weiteren Expansion und somit die künftige Entwicklung des Containerterminals sowie der Hebung von Synergien und neuer Einstiegspunkte für das bestehende Netzwerk der METRANS-Gruppe. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Intermodal, hier der zahlungsmittelgenerierenden Einheit METRANS, zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 523 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Darüber hinaus gab es keine wesentliche Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 1.638 T€, der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung des Tschechischen Krone entstand (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von 619 T€ im Wesentlichen durch die Kursentwicklung des Polnischen Zloty).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochterunternehmen ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 5.647 T€ (im Vorjahr: Verringerung um 16.131 T€) im Wesentlichen aufgrund der Aufwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 5.003 T€ (im Vorjahr: Abwertung 14.367 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Tschechische Krone	CZK	24,858	26,242	25,686	26,414
Georgischer Lari	GEL	3,504	4,023	3,826	3,569
Ungarischer Forint	HUF	369,190	363,890	358,817	352,200
Polnischer Zloty	PLN	4,597	4,560	4,570	4,452
Ukrainische Hrywnja	UAH	30,923	34,740	32,455	30,847

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Interest Rate Benchmark-Reform – Phase 2	Die Änderungen der zweiten Phase der IBOR-Reform sollen die Bilanzierenden dabei unterstützen, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung stellen zu können. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase und setzen grundsätzlich beim Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Die EU hat durch Verordnung 2021/25 vom 13. Januar 2021 diese Amendments in EU-Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 4 Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahme zur Nichtanwendung des IFRS 9	Diese am 16. Dezember 2020 in EU-Recht übernommene Änderung des IFRS 4 erlaubt es Versicherungsgruppen, die erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente um ein weiteres Jahr auf den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 17 Versicherungsverträge aufzuschieben. Die Ausnahme wurde gewährt, um bilanzielle Verwerfungen zwischen Aktiv- und Passivseite in den Bilanzen der Versicherer (accounting mismatch) zu verhindern. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendment zu IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	Das IASB hat im Februar 2021 einen Vorschlag zur Verlängerung des Anwendungszeitraumes des im Mai 2020 verabschiedeten Amendments zu IFRS 16 bezüglich COVID-19-bezogener Mietkonzessionen herausgegeben, um Leasingnehmern weiterhin die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreissenkungen, zu erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gewährt werden. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird vorgeschlagen, die bisherige Anwendbarkeit auf am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Mietraten zu erweitern. Die Änderungen sollen kurzfristig umgesetzt werden und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wären unwesentlich.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 3 IAS 16 IAS 37 Annual Improvements 2018-2020	Das IASB hat am 14. Mai 2020 ein Paket von eng gefassten Änderungen an drei Standards sowie die jährlichen Verbesserungen verabschiedet, bei denen es sich um Änderungen handelt, die den Wortlaut klarstellen oder geringfügige Folgen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. Die Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse aktualisieren einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework, ohne die Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmenszusammenschlüsse zu ändern. Die Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen untersagen es einem Unternehmen, bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von Sachanlagen Beträge abzuziehen, die es durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während das Unternehmen den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet (z.B. Produktmuster). Stattdessen sind solche Verkaufserlöse und die damit verbundenen Kosten erfolgswirksam zu erfassen. Die Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Geregelt wird zusätzlich die Definition der Erfüllungskosten (cost of fulfilling). Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den zu IFRS 16 Leasingverhältnisse gehörenden erläuternden Beispielen. Alle Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.
IFRS 17 Versicherungsverträge inkl. Amendments zu IFRS 17	Die Europäische Union hat am 23. November 2021 die Verordnung zur Änderung an IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich der Änderungen vom 25. Juni 2020 veröffentlicht und somit übernommen. Hiernach sind die Unternehmen für Verträge mit einer Überschussbeteiligung wahlweise von der Anwendung von IFRS 17.22 befreit. IFRS 17 in seiner geänderten Fassung sowie die damit einhergehenden Änderungen an diversen anderen IFRS-Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet. Eine frühzeitige Anwendung würde jedoch ein EU-Endorsement voraussetzen.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Ab- schlusses: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	Das IASB hat am 23. Januar 2020 eng gefasste Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht, um klarzustellen, wie Schulden und andere Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind. Die Änderungen stellen die bestehenden Anforderungen klar und ändern sie nicht, so dass nicht erwartet wird, dass sie die Jahresabschlüsse von Unternehmen wesentlich beeinflussen. Es kann jedoch zu Umklassifizierungen kommen. Um den Unternehmen Zeit zu geben, sich auf die Änderungen vorzubereiten, hat das IASB das Datum des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2022 festgelegt. Als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie hat das IASB am 15. Juli 2020 den Zeitpunkt des Inkrafttretens um ein Jahr verschoben, um den Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung von Klassifizierungsänderungen zu geben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Ab- schlusses und IFRS Practice State- ment 2: Angaben zu Rechnungslegungs- methoden	Das IASB hat am 12. Februar 2021 die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 veröffentlicht. Die Änderung erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 8 Rechnungslegungsmetho- den, Änderung von rech- nungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungs- bezogenen Schätzungen	Die vom IASB am 12. Februar 2021 veröffentlichte Änderung an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 12 Ertragsteuern: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Tran- saction (Änderungen an IAS 12)	Das IASB hat am 7. Mai 2021 eng begrenzte Änderungen an IAS 12 veröffentlicht und reagiert damit auf bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen (Decommissioning obligations). Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern zum Beispiel auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind. Die Änderungen sind für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	Das IASB hat am 9. Dezember 2021 die Änderungen an IFRS 17 zur Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen veröffentlicht. Die geringfügige Änderung an IFRS 17 führt die Möglichkeit ein, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sog. „classification overlay approach“ anzuwenden. Damit können die Vergleichsinformationen zu den Finanzinstrumenten im Jahr vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 17 aussagekräftiger gemacht werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2021	2020
Software	3 – 10	3 – 10

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2021	2020
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20	3 – 20

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter **Textziffer 24** angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Die folgende Tabelle zeigt den Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierender Einheit:

Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierender Einheit

in %	2021	2020
CTT/Rosshafen	5,3	4,9
HCCR	5,3	4,9
METRANS	5,8	5,4
HHLA TK Estonia	6,0	5,6
Bionic	9,7	8,7
PLT	7,0	–
iSAM	7,5	–

Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des

letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

Halten

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Halten und Verkaufen

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Handel

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Diese sollen nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei widerspiegeln. Erfüllen die Zinszahlungen diese Kriterien nicht, dann werden die betreffenden Schuldinstrumente dem Geschäftsmodell Handel zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kein recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn diese wesentliche Finanzierungskomponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in **Textziffer 47** dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z.B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann.

Verbindlichkeiten

Es sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter Sachverhalt

Zwischen den Gesellschaften HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (CTA) und der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg bestand seit dem Geschäftsjahr 2010 bis zum 31. Dezember 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag. Auf Basis dieses Vertrages verpflichtet sich die HHLA AG für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der CTA-Gruppe. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von dem Ergebnis und der erbrachten Umschlagmenge. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Bis zum Vorjahr war der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrages als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlung ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der ursprünglichen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrages.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den finanziellen Verbindlichkeiten **Textziffer 38** erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital **Textziffer 35**.

Mit Datum 7. Dezember 2021 wurde der Ergebnisabführungsvertrag gekündigt. Dadurch entfällt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung ab dem Jahr 2022.

Folgebewertung

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Im Vorjahr wurde für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung für das Jahr 2021 bei der Diskontierung ein Zinssatz von 6,72 % zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 10.057 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 5.909 T€) wird im Finanzergebnis **Textziffer 16** ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 8.486 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 7.961 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.571 T€ (im Vorjahr: 2.052 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 16.467
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2020	24.584
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	5.909
Sonstige Anpassungen	1.437
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	31.930
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 in die finanziellen Verbindlichkeiten	- 23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 7.914
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2021	33.432
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 10.057
Sonstige Anpassungen	1.457
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	24.832
Stand am 31. Dezember 2021 nach Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags	16.918

Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2019 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	65.661
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2019	- 35.170
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 5.909
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 aus den nicht beherrschenden Anteilen	23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	47.959
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2020	- 24.584
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	10.057
Stand am 31. Dezember 2021 nach Beendigung der Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	33.432

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt.

Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- Variable Leasingzahlungen die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet. Hierzu zählen:

- || Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- || Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- || Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- || Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Buchwerten unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht).

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 61.083 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2021 an den HHLA-Konzern ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 2.589 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hatte im Berichtszeitraum weder Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts, noch zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb getätigt. Es wurden Währungssicherungsgeschäfte zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Zinsswaps im Rahmen des Zinsmanagements. Die Instrumente werden zum Fair-Value bewertet.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter **Textziffer 6** erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter **Textziffer 22** aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter **Textziffer 24** aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter **Textziffer 36**.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 37** aufgeführt.

Restrukturierungsrückstellungen

Die HHLA hat für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container Rückstellungen gebildet. Die in der Rückstellung abgebildeten Maßnahmen umfassen den Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit einer Freistellung noch in der Aktivphase. Der Beginn der Aktivphase setzt eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren voraus.

Die Bewertung der Rückstellung wird wesentlich durch die Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter, den Gesamtumfang des als Blockmodell strukturierten Alterszeitmodells sowie den Freistellungszeitraum in der Aktivphase bestimmt. Auf Basis der Bekanntmachungen und der Umsetzungspläne hat die HHLA hierzu Einschätzungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der [Textziffer 37](#).

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind neben Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auch Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen bis zum 31. Dezember 2021 geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe [Textziffer 6](#). Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter **Textziffer 44** angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2021	2020
	3.088	61

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch noch nicht fertig gestellte Projekte bei einer neu im Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommenen Gesellschaft verursacht.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2021	2020
	4.157	4.587

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021	2020
Erträge aus Erstattungen	10.133	15.627
Erträge aus Entschädigungen	3.037	3.130
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.496	2.218
Erträge aus Währungskursdifferenzen	2.280	1.402
Übrige	33.993	28.453
	51.939	50.830

Die Erträge aus Erstattungen resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen. Im Berichtsjahr sind außerdem im Vergleich zur Vorjahresperiode wesentlich geringere erstattete Fördermittel enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 5.664 T€ (im Vorjahr: 5.212 T€), Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 2.173 T€ (im Vorjahr: 2.592 T€) sowie einen Ertrag aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der Verbindlichkeit aus einer bedingten Gegenleistung, die im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Bionic Produktion GmbH, Lüneburg, in Höhe von 2.064 T€ (im Vorjahr: 4.327 T€) entstanden ist. Diese Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung wurde ausgebucht, da der Eintritt der Bedingungen nicht wahrscheinlich ist. Der Sachverhalt steht im wirtschaftlichen Kontext zu der unter **Textziffer 22** beschriebenen Entwicklung und dem daraus resultierenden Wertminderungsaufwand. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerdem im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Erträge aus der Ausbuchung in Vorperioden bilanzierter Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.721	92.618
Aufwendungen für bezogene Leistungen	297.991	285.584
Leasingaufwendungen	1.104	875
	404.816	379.077

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen sowie aus Leistungen im Straßen-Transport im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	386.650	362.775
Gestellung von Mitarbeitern	67.485	55.831
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	84.334	114.287
Dienstzeitaufwand	15.587	14.062
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	389	1.143
	554.445	548.098

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 3.200 T€ (im Vorjahr: 3.182 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen sowie durch die Aufnahme neuer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis.

Aufgrund der im Vorjahr geringeren Auslastung der Hamburger Containerterminals, im Wesentlichen verursacht durch die Coronavirus-Pandemie, erhöhte sich der Aufwand für die Gestellung von Mitarbeitern.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung enthielten im Vorjahr eine erheblich höhere Zuführung zu einer Rückstellung für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 32.463 T€ (im Vorjahr: 30.509 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionsversicherungsverein.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen, siehe [Textziffer 36](#).

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2021	2020
Lohnempfänger	3.384	3.359
Gehaltsempfänger	2.966	2.869
Auszubildende	73	70
	6.423	6.298

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 624 (im Vorjahr: 549) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2021	2020
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	64.367	50.229
Fremdleistungen für Instandhaltung	42.217	46.775
Leasingaufwendungen	12.286	7.211
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	4.017	2.982
Sonstige Personalkosten	3.431	3.519
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.890	2.529
Sonstige Steuern	2.708	2.440
Sonstiger Wagnisaufwand	2.504	1.426
Post- und Telekommunikationskosten	1.901	1.828
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	1.782	2.731
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	991	1.353
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	780	558
Übrige	18.795	15.156
	158.669	138.737

Die Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherung und Prüfungskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund eines erhöhten projektbezogenen Beratungsbedarfs.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung reduzierten sich aufgrund im Vorjahr höherer immobilienbezogener Wartungsaufwendungen und eines im Vorjahr höheren Wartungsbedarfs der IT-Infrastruktur.

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	11.649	11.230
Sachanlagen	159.481	146.053
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.371	8.549
	178.501	165.832

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2021	2020
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.350	3.601
Erträge aus Währungskursdifferenzen	697	709
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	424	579
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	375	0
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	80	0
Zinserträge aus Bankguthaben	15	44
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0	5.909
Übrige	5	0
Zinserträge	1.596	7.241
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	22.397	21.581
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	10.057	0
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.590	5.303
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.496	1.012
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.358	1.625
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.164	3.520
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	348	1.377
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	0	883
Zinsaufwendungen	42.410	35.301
Zinsergebnis	- 40.814	- 28.060
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 95	0
Sonstiges Finanzergebnis	- 95	0
	- 36.558	- 24.460

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Zu den Aufwendungen (im Vorjahr: Erträge) aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen siehe [Textziffer 6](#).

Zu den im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehenden Zinskonditionen siehe [Textziffer 38](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 2.389 T€ (im Vorjahr: 4.412 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC) sowie hinsichtlich Technologien für den Transport von Wasserstoff (TransHyDE) und um die Entwicklung luftgestützter Logistikdienstleistungen.

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern

in T€	2021	2020
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	3.128	- 9.357
davon im Inland	957	- 10.955
davon im Ausland	2.171	1.598
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	- 1.969	452
davon im Inland	- 860	0
davon im Ausland	- 1.109	452
Summe latente Steuern	1.159	- 8.905
Laufender Ertragsteueraufwand	57.560	33.878
davon im Inland	38.431	19.511
davon im Ausland	19.129	14.367
	58.719	24.973

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von - 35 T€ (im Vorjahr: 1.189 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	5.564	5.194
Sachanlagen	0	0	31.362	28.728
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	8.945	9.346
Übriges Vermögen	1.840	1.833	4.386	3.626
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	114.614	129.874	1.346	1.204
Übrige Schulden	36.307	35.730	417	394
Verlustvorträge	2.375	406	0	0
	155.136	167.843	52.020	48.492
Saldierung	- 27.254	- 26.423	- 27.254	- 26.423
	127.882	141.420	24.766	22.069

Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Steuern (EBT)	191.617	99.105
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	61.854	31.991
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	- 244	1.233
Steuerfreie Erträge	942	2.331
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.752	1.983
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	- 57	- 624
Permanente Differenzen	3.695	- 1.498
Steuersatzdifferenzen	- 14.806	- 12.811
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	4.503	2.393
Sonstige Steuereffekte	80	- 25
Ertragsteuern	58.719	24.973

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die permanenten Differenzen enthalten lediglich solche Sachverhalte, auf die, aufgrund des permanenten Charakters, keine latenten Steuern gebildet werden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Verzinsung eines aus einem EAV bestehenden Anspruches auf Ausgleichszahlung.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.381 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vor, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 860 T€ (im Vorjahr: 0 T€) bilanziert werden. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.008 T€ (im Vorjahr: 2.138 T€) werden latente Steuern in Höhe von 1.515 T€ (im Vorjahr: 406 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 14.612 T€ (im Vorjahr: 7.955 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 36.318 T€ (im Vorjahr: 23.956 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 32.119 T€ (im Vorjahr: 20.950 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 28.045 T€ (im Vorjahr: 43.459 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	47.742	- 22.376	- 15.405	7.220	32.337	- 15.156
Cashflow-Hedges	8	0	0	0	8	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	27	- 164	- 9	0	18	- 164
	47.777	- 22.540	- 15.414	7.220	32.363	- 15.320

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 20.557 T€ (im Vorjahr: 31.558 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (CTA). Dieser Ergebnisanteil verringerte sich aufgrund eines Zinsaufwands (im Vorjahr: Zinsertrag) aus der Bewertung einer dem nicht beherrschenden Gesellschafter zuzurechnenden Ausgleichsverpflichtung. Gegenläufig wirkte ein höherer tatsächlicher Ergebnisanteil der CTA.

20. Ergebnis je Aktie**Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €**

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	112.340	42.575	103.116	35.278	9.224	7.297
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück (gewichteter Durchschnitt)	74.806.496	73.240.627	72.101.996	70.536.127	2.704.500	2.704.500
	1,50	0,58	1,43	0,50	3,41	2,70

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der A-Aktien gegen Sacheinlage. Im Zuge dessen wurden 814.723 neue auf den Namen lautende nennwertlose A-Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € an Aktionäre der A-Aktien ausgegeben. Im gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien des Gesamtkonzerns und des Teilkonzerns Hafenlogistik wurde dies in den Werten des Berichtsjahres entsprechend berücksichtigt. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 21](#).

Die im September 2020 vollzogene Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der A-Aktien gegen Sacheinlage führte zu einer Erhöhung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien um 1.651.381 Stück. Diese Veränderung ist in der vorstehenden Tabelle berücksichtigt und ergab keine nennenswerten Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde beschlossen, einen Teil des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 durch die Zahlung einer Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,45 € pro A-Aktie und in Höhe von 2,10 € pro S-Aktie auszuschütten. Den A-Aktionären wurde dabei auf Basis eines Bezugsangebots an alle A-Aktionäre das Recht eingeräumt, ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche anteilig in Höhe von 0,32 € (anteiliger Dividendenanspruch) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer A-Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I (§ 3 Abs. 4 der Satzung) einzubringen (Aktiendividende). Der restliche Anteil der Dividende in Höhe von 0,13 € wurde – unabhängig von der Ausübung des Wahlrechts durch die A-Aktionäre – in bar geleistet. Den S-Aktionären wurde kein entsprechendes Wahlrecht eingeräumt.

Das Wahlrecht zugunsten der Aktiendividende wurde für insgesamt 53.445.828 A-Aktien ausgeübt. Unter Zugrundelegung von Bezugsverhältnis und Bezugspreis und den weiteren Regelungen zur Aktiendividende wurden insgesamt 814.723 neue A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 € ausgegeben, die aus dem Genehmigten Kapital I geschaffen wurden. Das Grundkapital der HHLA AG beträgt nun 75.219.438 Aktien, davon 72.514.938 A-Aktien und unverändert 2.704.500 S-Aktien. Weitere Informationen befinden sich unter **Textziffer 35**. Die Barauszahlung der Dividende in Höhe von insgesamt 15.162 T€ erfolgte nach Ablauf der Bezugsfrist am 6. Juli 2021.

Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Berichtsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2022 vorschlagen, je dividendenberechtigter börsennotierter A-Aktie eine Bardividende in Höhe von 0,75 € und je nicht börsennotierter S-Aktie eine Bardividende in Höhe von 2,10 € auszuschütten. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2021 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 54.386 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.679 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	55.536	5.580	29.005	13.241	1.144	104.506
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2020	55.536	62.884	72.331	16.432	1.144	208.327
Zugänge		1.630	3.049	290	2.986	7.955
Abgänge		- 295		- 4	- 5	- 304
Umbuchungen		526		187	- 715	- 2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 784		- 152	- 67	- 1.003
31. Dezember 2020	55.536	63.961	75.380	16.753	3.343	214.973
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2020	0	57.304	43.326	3.191	0	103.821
Zugänge	4.037	2.336	3.187	1.670		11.230
Abgänge		- 295		- 4		- 299
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 601		- 18		- 619
31. Dezember 2020	4.037	58.744	46.513	4.839	0	114.133
Buchwert 31. Dezember 2020	51.499	5.217	28.867	11.914	3.343	100.840
Buchwert 1. Januar 2021	51.499	5.217	28.867	11.914	3.343	100.840
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2021	55.536	63.961	75.380	16.753	3.343	214.973
Zugänge	14.945	1.327	3.479	73	6.134	25.958
Abgänge		- 1.365	- 695		- 6	- 2.066
Umbuchungen		750			- 781	- 31
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		307		4.406		4.713
Effekte aus Wechselkursänderungen		334		- 19	9	324
31. Dezember 2021	70.481	65.314	78.164	21.213	8.699	243.871
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2021	4.037	58.744	46.513	4.839	0	114.133
Zugänge	4.982	1.975	2.425	2.267		11.649
Abgänge		- 1.365	- 695			- 2.060
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		252		- 2		250
31. Dezember 2021	9.019	59.606	48.243	7.104	0	123.972
Buchwert 31. Dezember 2021	61.462	5.708	29.921	14.109	8.699	119.899

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Container	53.492	45.005
Intermodal	1.512	1.512
Logistik	6.458	4.982
	61.462	51.499

Dem Segment Container sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) CTT/Rosshafen in Höhe von 35.525 T€, der ZGE HHLA TK Estonia in Höhe von 7.587 T€, der ZGE HCCR in Höhe von 1.893 T€ zugeordnet. Der neu im Segment Container erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.487 T€ resultiert aus dem Erwerb der HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien, siehe [Textziffer 3](#).

Der neu im Segment Logistik erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.458 T€ resultiert aus dem Erwerb der iSAM AG, Mülheim an der Ruhr, sowie ihrer drei in den Konsolidierungskreis des Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen, siehe [Textziffer 3](#).

Der dem Segment Logistik zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Bionic Production GmbH, Lüneburg (kurz: Bionic) wurde im zweiten Quartal 2021 aufgrund der weltweit schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Werthaltigkeit untersucht. Dabei wurde vom Vorstand der HHLA AG für die ZGE Bionic ein erzielbarer Betrag in Höhe von 14.098 T€ berechnet. Die Berechnung führte im zweiten Quartal zur Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe von 994 T€ und reduzierte den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes dieser ZGE auf 3.988 T€ (31. Dezember 2020: 4.982 T€).

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes für die ZGE Bionic erneut der erzielbare Betrag ermittelt. Bedingt durch die anhaltend schwierige Situation ergab sich im Vergleich zum zweiten Quartal 2021 für den erzielbaren Betrag ein deutlich reduzierter Wert in Höhe von 5.857 T€. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes zum 30. Juni 2021 in Höhe von 3.988 T€ wurde aufgrund dessen komplett wertberichtigt. Im Kontext mit dieser Wertberichtigung wurde eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 2.064 T€ ertragswirksam ausgebucht, da der Eintritt der Bedingungen nicht wahrscheinlich ist, siehe auch [Textziffer 11](#).

Sowohl im zweiten Quartal als auch zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde der erzielbare Betrag unter Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Der Management-Ansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung

Nicht beobachtbarer Inputfaktor	Ansatz zur Bestimmung der Annahme	Der wesentlichen Annahme zugeordnete Werte zum		
		31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
Veräußerungskosten	Geschätzt auf Basis der Erfahrung des Unternehmens mit der Veräußerung von Vermögenswerten	353 T€	282 T€	120 T€
Cash-Flow-Prognoseperiode	Vom Vorstand der HHLA AG entsprechend genehmigte Jahresprognose, durch das Management erstellt	9 Jahre	4,5 Jahre	8 Jahre
Kapitalisierungszinssatz	Bildet die spezifischen Risiken ab	8,66 %	9,91 %	9,65 %
Langfristige Wachstumsrate	Bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Wachstumsrate, die zur Extrapolation der Cashflows über die Prognoseperiode hinaus verwendet wird	1 %	1 %	1 %

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes für die erstmals im Jahr 2021 in den Konsolidierungskreis aufgenommene ZGE PLT der erzielbare Betrag als beizulegender Wert abzüglich Veräußerungskosten durch Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 7,0 %. Es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % angesetzt.

Der erzielbare Betrag für die ZGE PLT liegt auf Basis der verwendeten Schätzung rund 3,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum Buchwert hält das Management eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,15 PP
Wachstumsfaktor	- 0,3 PP
EBIT ¹	- 3,0 %

¹ Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 10 Jahre und den Fortführungswert.

Die Zugänge der Berichtsperiode der selbst erstellten Software betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte sind unter **Textziffer 46** ausgewiesen.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	961.299	298.698	308.879	108.381	1.677.257
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2020	1.416.547	899.413	664.962	108.381	3.089.303
Zugänge	13.780	35.173	65.013	53.660	167.626
Abgänge	- 2.340	- 10.293	- 24.202	- 112	- 36.947
Umbuchungen	16.058	43.767	23.160	- 82.983	2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 11.563	- 6.048	- 1.871	- 4.104	- 23.586
31. Dezember 2020	1.432.482	962.012	727.061	74.842	3.196.398
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2020	455.248	600.715	356.083	0	1.412.046
Zugänge	62.080	41.306	42.667		146.053
Abgänge	- 1.942	- 10.006	- 20.295		- 32.243
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.572	- 3.611	- 911		- 7.094
31. Dezember 2020	512.814	628.404	377.544	0	1.518.763
Buchwert 31. Dezember 2020	919.668	333.607	349.517	74.842	1.677.635
Buchwert 1. Januar 2021	919.668	333.607	349.517	74.842	1.677.635
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2021	1.432.482	962.012	727.061	74.842	3.196.397
Zugänge	37.694	36.555	60.578	57.694	192.521
Abgänge	- 1.923	- 22.796	- 20.686	- 247	- 45.652
Umbuchungen	9.168	48.444	25.981	- 83.562	31
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	33.773	6.652	2.818	43.243	86.486
Effekte aus Wechselkursänderungen	4.312	2.968	1.253	1.542	10.075
31. Dezember 2021	1.515.505	1.033.835	797.005	93.512	3.439.857
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2021	512.814	628.404	377.544	0	1.518.762
Zugänge	64.744	49.322	45.415		159.481
Abgänge	- 1.808	- 21.141	- 19.794		- 42.743
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	923	1.455	932		3.310
31. Dezember 2021	576.673	658.040	404.097	0	1.638.810
Buchwert 31. Dezember 2021	938.832	375.795	392.908	93.512	1.801.047

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter **Textziffer 45** verwiesen.

Die Zugänge der Berichtsperiode umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Umschlaggeräten und die Erweiterung von Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie Investitionen der METRANS-Gruppe in die Anschaffung von Lokomotiven und Wagen und die Entwicklung von bestehenden und neuen Hinterlandterminals.

Die Abgänge der Berichtsperiode betreffen im Wesentlichen den Verkauf bzw. die Verschrottung von Umschlaggeräten.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen die erstmals einbezogenen Tochterunternehmen HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien und iSAM AG, Mülheim an der Ruhr, inklusive ihrer drei in den Konsolidierungskreis des Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen, siehe [Textziffer 3](#).

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen (im Vorjahr: 423 T€).

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 76.561 T€ (im Vorjahr: 4.755 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen von Konzerngesellschaften sicherungsübereignet. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Zugang erstkonsolidierter Gesellschaften.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	610.620	15.614	75.494	701.729
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2020	658.617	19.609	102.262	780.488
Zugänge	912	642	6.188	7.742
Abgänge	- 151	- 5	- 8.925	- 9.081
Umbuchungen		- 628		- 628
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 4.052	- 54	- 292	- 4.398
31. Dezember 2020	655.326	19.564	99.233	774.123
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2020	47.997	3.995	26.768	78.760
Zugänge	31.271	2.011	15.757	49.039
Abgänge	- 15		- 5.154	- 5.169
Umbuchungen		- 101		- 101
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 268	- 12	- 86	- 366
31. Dezember 2020	78.985	5.893	37.285	122.163
Buchwert 31. Dezember 2020	576.341	13.671	61.948	651.960
Buchwert 1. Januar 2021	576.341	13.671	61.948	651.960
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2021	655.326	19.564	99.233	774.123
Zugänge	35.513	2.629	5.259	43.401
Abgänge	- 49		- 4.974	- 5.023
Umbuchungen		268		268
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	30.268		271	30.539
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.399	29	674	2.102
31. Dezember 2021	722.457	22.490	100.463	845.411
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2021	78.985	5.893	37.285	122.163
Zugänge	32.724	2.299	15.012	50.035
Abgänge			- 4.502	- 4.502
Umbuchungen		- 61		- 61
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	116	18	584	718
31. Dezember 2021	111.825	8.149	48.379	168.353
Buchwert 31. Dezember 2021	610.632	14.341	52.084	677.058

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2020	174.749	10.400	185.149
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2020	343.573	10.400	353.973
Zugänge	308	20.532	20.840
Abgänge		- 302	- 302
Umbuchungen	365	- 365	0
31. Dezember 2020	344.246	30.265	374.511
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2020	168.824	0	168.824
Zugänge	8.549		8.549
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2020	177.373	0	177.373
Buchwert 31. Dezember 2020	166.873	30.265	197.138
Buchwert 1. Januar 2021	166.873	30.265	197.138
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2021	344.246	30.265	374.511
Zugänge	2.567	20.253	22.820
Abgänge	- 1.172		- 1.172
Umbuchungen	10.776	- 10.776	0
31. Dezember 2021	356.417	39.742	396.159
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2021	177.373	0	177.373
Zugänge	7.371		7.371
Abgänge	- 1.172		- 1.172
Umbuchungen			0
31. Dezember 2021	183.572	0	183.572
Buchwert 31. Dezember 2021	172.845	39.742	212.587

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebauten Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge der Berichtsperiode resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 52.425 T€ (im Vorjahr: 51.847 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 15.077 T€ (im Vorjahr: 17.988 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2021	2020
Stand am 1. Januar	604.489	625.006
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 16.451	- 20.517
Stand am 31. Dezember	588.038	604.489

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilienpezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (4,21 bis 7,34 % p.a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	12.442	13.230
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.470	4.188
	16.912	17.418

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ARS-UNIKAI GmbH, Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Spherie UG (haftungsbeschränkt), Third Element Aviation GmbH und die Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. ausgewiesen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr geringere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfasste Abwertung der Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die ebenfalls im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen, siehe [Textziffer 16](#).

Weitere Informationen sind unter [Textziffer 3](#) aufgeführt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere	3.466	5.779
Anteile an verbundenen Unternehmen	135	54
Sonstige Beteiligungen	655	98
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.428	10.496
	15.684	16.427

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Die im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigenden Wertpapierbestände betragen 2.499 T€ (im Vorjahr: 143 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergeben sich demnach Wertpapierbestände in Höhe von 5.965 T€ (im Vorjahr: 5.922 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung bei einer Beteiligung von in der Regel bis zu 50 %, weder als verbundenes Unternehmen noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf Transaktionen zurückzuführen die im Zusammenhang mit Erstkonsolidierungen des Berichtsjahres stehen.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.163 T€ (im Vorjahr: 3.687 T€) sowie Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.614 T€ (im Vorjahr: 2.614 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.185	22.257
Unfertige Leistungen	7.978	2.323
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.388	974
	33.551	25.554

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.091 T€ (im Vorjahr: 1.616 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	188.271	166.913

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	82.500	82.000
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.384	1.022
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	597	1.099
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	412	262
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	1.247	900
	86.140	85.283

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 82.500 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 82.000 T€).

30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.438	1.405
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	419	104
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.243	1.625
	4.100	3.134

31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	23.617	14.451
Geleistete Anzahlungen	3.750	2.729
Erteilte Gutschriften aufgrund vertraglicher Regelungen	2.789	4.050
Übrige	9.643	9.903
	39.799	31.133

Die kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Umsatzsteuerforderungen.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	490	1.369

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	2.017	1.440
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	65.000	40.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	88.516	85.418
	155.533	126.858

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 4.425 T€ (im Vorjahr: 3.679 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 9.797 T€ (im Vorjahr: 54.309 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Der Rückgang resultiert aus der Beendigung der im Geschäftsjahr 2020 vorsorglich abgeschlossenen Kreditlinie in Höhe von 50.000 T€.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA AG besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 75.220 T€ (zum 31. Dezember 2020: 74.405 T€) und ist in 72.514.938 A-Aktien (zum 31. Dezember 2020: 71.700.215 A-Aktien) und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 70,35 % der Stimmrechte (zum 31. Dezember 2020: 70,11 %).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die A-Aktionäre. Weitere Informationen befinden sich unter **Textziffer 21**. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Juli 2021 wurden hieraus aus dem genehmigten Kapital I Dividendenansprüche der Aktionäre in Höhe von 17.103 T€ eingebracht.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Genehmigtes Kapital I

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand – nach der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I im Zusammenhang mit der Aktiendividende – noch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 32.558.313 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 32.558.313,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital II

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA AG vom 18. Juni 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen

Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juni 2026 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA AG verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien, aus Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, aus einer Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie aus Kapitalerhöhungen im Rahmen von Dividendenausschüttungen mit Wahlrecht auf Wiedereinlage als Sacheinlage von A-Aktien. Die damit verbundenen Emissionskosten, wurden von der Kapitalrücklage abgezogen.

Verursacht durch eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die A-Aktionäre veränderte sich die Kapitalrücklage auf 179.718 T€ (im Vorjahr: 164.599 T€). Weitere Informationen befinden sich im Absatz zum gezeichneten Kapital sowie unter **Textziffer 21**.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften.

Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Zurechnung des laufenden Gesamtergebnisses sowie durch die Erstkonsolidierung und die Kapitalerhöhung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des HHLA-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns finanziell abzusichern und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital in T€	705.227	567.003
Bilanzsumme in T€	2.801.895	2.591.123
	25,2 %	21,9 %

Der Erhöhung des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresüberschuss der Berichtsperiode in Höhe von 132.897 T€, der Kapitalerhöhung aus der Dividendenausschüttung gegen Sacheinlage in Höhe von 16.862 T€ sowie der zinssatzinduzierten Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste inklusive erfolgsneutralem Steuer-effekt in Höhe von 32.337 T€. Gegenläufig wirkte die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 38.816 T€ und die an nicht beherrschenden Anteile gewährte Put-Option in Höhe von 20.870 T€.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Versorgungszusagen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen	488.966	530.771
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	334	373
	489.300	531.144

Pensionsverpflichtungen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2021	2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	530.771	502.874
Beiträge der Teilnehmer des HHLA-Kapitalplans	9.195	7.899
Laufender Dienstzeitaufwand	15.584	13.891
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	168
Zinsaufwand	1.169	3.537
Rentenzahlungen	- 20.123	- 20.053
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 4.629	- 8.407
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 43.001	30.862
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	488.966	530.771

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2021	2020
Aktive Anwärter	39,8	39,9
Ausgeschiedene Anwärter	1,5	1,4
Pensionäre	58,7	58,7
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 13,1 bzw. 16,9 Jahre (im Vorjahr: 13,4 bzw. 17,4 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.426 T€ (im Vorjahr: 2.672 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 5 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge - 115 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 131 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	15.584	13.891
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	168
Zinsaufwand	1.169	3.537
	16.753	17.596

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 137.112	- 114.657
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	4.629	8.407
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	43.001	- 30.862
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 89.482	- 137.112

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz (HHLA-Kapitalplan)	1,00	0,30
Abzinsungssatz (Übrige)	0,80	0,20
Entgelttrend	2,00	2,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2021	2020

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA für kürzere Laufzeiten von hochwertigen Unternehmensanleihen ab. Für höhere Laufzeiten wird eine Fortschreibung der Zinskurve gemäß dem Verlauf der Zinskurve der Bundesbank für deutsche Staatsanleihen vorgenommen. In der Vergangenheit erfolgte die Fortschreibung konstant ab dem neunten Jahr. Die Laufzeiten für hochwertige Unternehmensanleihen sind im Schnitt gestiegen, sodass das Verfahren zur Fortschreibung angepasst wurde. Infolge dieser Änderung fällt der Abzinsungssatz (HHLA-Kapitalplan) um 20 Basispunkte und der Abzinsungssatz (Übrige) um 10 Basispunkte höher aus, was zu einer Reduzierung der Pensionsverpflichtungen um rd. 8,4 Mio. € geführt hat.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

		Veränderung des Parameters		Auswirkung auf den Barwert		
		31.12.2021	31.12.2020	in T€	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	30.398	35.183
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	33.757	39.268
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	1.382	2.078
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	1.363	2.050
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	507	829
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	11.352	13.629
Beiträge der Teilnehmer des HHLA-Kapitalplans	Erhöhung um	50,0 %	50,0 %	Erhöhung um	9.414	9.746
	Verminderung um	50,0 %	50,0 %	Verminderung um	9.174	9.380
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	650	776
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	599	713

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2021 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 20.123 T€ (im Vorjahr: 20.053 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2022	20.843
2023	21.675
2024	21.641
2025	22.203
2026	22.310
	108.672

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren, sodass aus Wesentlichkeitsgründen relevante Angaben folgen.

Dotierung der Versorgungszusagen aus Lebensarbeitszeit

in T€	31.12.2021	30.12.2020
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	513	607
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit (Fondsanteile)	- 179	- 234
Unterdotierung	334	373

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,0 Jahre (im Vorjahr: 5,9 Jahre). Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 2.885 T€ (im Vorjahr: 3.196 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA einen Betrag in Höhe von 32.446 T€ (im Vorjahr: 30.509 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Abbruchverpflichtungen	82.724	86.490	0	0	82.724	86.490
Restrukturierungsrückstellungen	55.287	52.883	9.873	8.551	65.160	61.434
Tantiemen und Einmalzahlungen	3.073	0	9.768	9.220	12.841	9.220
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	4.906	4.073	4.906	4.073
Jubiläen	3.321	3.496	221	241	3.542	3.737
Rechts- und Prozesskosten	0	0	620	1.110	620	1.110
Altersteilzeit	167	98	71	90	238	188
Übrige	15.077	12.691	2.611	2.296	17.688	14.987
	159.649	155.658	28.070	25.581	187.719	181.239

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 2,0 % p.a. (im Vorjahr: 1,5 % p.a.) diskontiert. Der Effekt aus der Zinssatzänderung wurde unter den Zuführungen abgebildet. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2045 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Auf Basis der aktuellen Umsetzungsstände hat die HHLA für den Organisationsumbau im Segment Container eine Neueinschätzung der Restrukturierungsrückstellung zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Aufgrund dieser Neueinschätzung hat sich die Rückstellung im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen zur Umsetzung um rd. 1 Mio. € reduziert. Die im Zusammenhang mit der Restrukturierungsrückstellung bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 1.721 T€ (im Vorjahr: 0 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe **Textziffer 26**. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,1 % bis - 0,1 % p.a. (im Vorjahr: - 0,1 % bis - 0,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2022 bis 2031.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss für den kurzfristigen Anteil erfolgt im Geschäftsjahr 2022. Bei einem Tochterunternehmen werden der Geschäftsführung Wertsteigerungsrechte gewährt. Dabei partizipiert die Geschäftsführung prozentual in einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,0 % an der langfristigen Unternehmensentwicklung soweit ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird. Der Schwellenwert ist der Unternehmenswert zum Zusagezeitpunkt. Die Wertsteigerungsrechte werden durch Barausgleich gewährt. Die HHLA geht von einer Laufzeit bis 2030 aus. Die Zahlung ist unverfallbar, soweit die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Bewertung der Wertsteigerungsrechte wird ein Optionspreismodell (Binomialmodell) verwendet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertsteigerungsrechte werden dabei die Unternehmensentwicklung sowie der Schwellenwert unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität und eines risikolosen Zinssatzes entsprechend der Restlaufzeit der Wertsteigerungsrechte herangezogen. Erwartete Dividenden wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der aufgrund der Gewährung der Wertsteigerungsrechte anzusetzenden Rückstellung wurde die anteilig erbrachte Dienstleistung zugrunde gelegt. Der Betrag ist in den langfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen enthalten.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2022.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumszuwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,80 % p.a. (im Vorjahr: 0,20 % p.a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2022 bis 2061 zu rechnen.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2022 erwartet.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 116 T€ (im Vorjahr: 143 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe **Textziffer 26**. Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von - 0,1 % p.a. (im Vorjahr: - 0,2 % p.a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2022 bis 2026 gerechnet.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Die im Zusammenhang mit den übrigen Rückstellungen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 662 T€ (im Vorjahr: 0 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe **Textziffer 26**. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2022 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2021	Zuführung	Zinseffekte	Verbrauch	Auflösung	Währungskurseffekte	31.12.2021
Abbruchverpflichtungen	86.490	- 4.004	1.489	151	1.101		82.724
Restrukturierungsrückstellungen	61.434	7.114	- 68	3.076	244		65.160
Tantiemen und Einmalzahlungen	9.220	12.840		8.220	999		12.841
Selbstbehalte in Schadensfällen	4.073	2.190		1.324	33		4.906
Jubiläen	3.737	363	7	565			3.542
Rechts- und Prozesskosten	1.110			490			620
Altersteilzeit	188	300	- 1	249			238
Übrige	14.987	6.355	- 11	3.524	119		17.688
	181.239	25.159	1.416	17.599	2.496	0	187.719

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.927	129.555	163.086	334.568
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	16.915	67.731	209.047	293.693
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	33.434	0	0	33.434
Sonstige Darlehen	0	5.416	14.500	19.916
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.648	0	0	10.648
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	0	58	0	58
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.471	24.153	141	30.765
	109.395	226.913	386.774	723.082

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.569	125.497	147.034	295.100
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	22.811	80.416	161.286	264.513
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	24.584	23.377	0	47.961
Sonstige Darlehen	0	656	15.000	15.656
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.069	0	0	10.069
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	0	0	0	0
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.042	5.126	301	13.469
	88.075	235.072	323.621	646.768

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 694 T€ (im Vorjahr: 938 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Nähere Angaben zur Ausgleichsverpflichtung sind in [Textziffer 6](#) enthalten.

Als sonstige Darlehen sind im Wesentlichen von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen erhaltene Darlehen in Höhe von 6.831 T€ (im Vorjahr: 5.500 T€) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.500 T€ (im Vorjahr: 9.500 T€) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Grundstücke, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 76.561 T€ (im Vorjahr: 4.755 T€) sicherungsübereignet. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Zugang erstkonsolidierter Gesellschaften. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

In den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist eine mögliche Verpflichtung in Höhe von 20.870 T€ aus einer Put-Option enthalten, die im Zusammenhang mit Erstkonsolidierung der HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien, steht.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzins- bindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2021 in T€
Fix	0,00 – 3,79%	EUR	2026 und später	380.197	211.404
Fix	1,18 – 1,84%	EUR	2025	34.000	34.000
Fix	n/a	EUR	2024	0	0
Fix	1,46 – 2,75%	EUR	2023	16.200	15.810
Fix	1,28 – 4,22%	EUR	2022	42.525	24.660
Variabel	variabel + Marge	EUR	2024 und später	67.337	48.000
					333.874

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis zu sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Festverzinsliche Darlehen	285.874	242.449	285.358	243.277

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,2 bis 2,9 % p.a. (im Vorjahr: 1,5 bis 2,4 % p.a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,6 % (im Vorjahr: 1,6 %).

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 85.001 T€ (im Vorjahr: 45.601 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	41.233
1 Jahr bis 2 Jahre	31.100
2 Jahre bis 3 Jahre	16.684
3 Jahre bis 4 Jahre	49.251
4 Jahre bis 5 Jahre	32.520
Über 5 Jahre	163.086
	333.874

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter **Textziffer 47** aufgeführt.

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	107.936	90.913

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	37.306	101.244	331.139	469.689
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	208	867	0	1.075
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	874	3.629	1.852	6.355
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.106	3.152	903	5.161
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	39.494	108.892	333.894	482.280
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	6.495	0	0	6.495
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	4.639	0	0	4.639
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	2.716	0	0	2.716
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.843	0	0	1.843
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	3.146	0	0	3.146
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18.839	0	0	18.839
	58.333	108.892	333.894	501.119

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	27.295	94.700	350.932	472.927
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	860	3.576	2.780	7.216
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.229	3.563	1.598	6.390
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	29.384	101.839	355.310	486.533
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	5.000	0	0	5.000
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	5.168	0	0	5.168
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168	0	0	10.168
	39.552	101.839	355.310	496.701

Der Rückgang der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch planmäßige Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie durch Zeitablauf begründet. Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ resultiert aus Vertragsübertragungen im Berichtsjahr von der HPA, deren Verbindlichkeiten sich entsprechend reduzierten. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

41. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	17.720	14.627
Verbindlichkeiten aus Steuern	11.605	9.827
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.229	2.759
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.300	4.540
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	2.802	2.559
Hafenfonds	1.277	1.216
Übrige	2.304	1.984
	49.237	37.512

In den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub ausgewiesen.

Sämtliche sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2021	31.12.2020
	13.508	17.774

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 25.408 T€ auf 88.501 T€. Wesentliche Veränderungen resultierten sowohl aus dem operativen Cashflow als auch aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der operative Cashflow stieg im Wesentlichen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr höheren operativen Ergebnisses (EBIT). Gegenläufig wirkten Vergleich zum Vorjahr höhere Ertragsteuerzahlungen, eine geringere Veränderung der Rückstellungen sowie die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Zahlungsmittelabfluss aus. Zu dieser Steigerung trugen im Wesentlichen die Auszahlung für kurzfristige Einlagen (im Vorjahr: Einzahlungen) und höhere Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen bei.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 24.298 T€ (im Vorjahr: 37.211 T€). In Höhe von 34.041 T€ (im Vorjahr: 0 T€) erfolgten Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten. Die im Berichtsjahr erfolgten Erstkonsolidierungen der HHLA PLT Italy S.r.l. und der iSAM AG sowie ihrer drei Tochterunternehmen trugen zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 34.225 T€ bei. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 39.468 T€ (im Vorjahr: Rückgang in Höhe von 36.687 T€) wie auch im Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen in Höhe von 4.260 T€ (im Vorjahr: Rückgang in Höhe von 126 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	2.017	1.440
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	65.000	40.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	88.516	85.418
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533	126.858
Forderungen gegen HGV	82.500	82.000
Kontokorrentkredite	- 16	- 11
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 65.000	- 40.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	173.016	168.847

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der **Textziffer 6** „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständig organisierte und geführte Segmente identifiziert:

Container

Das Segment Container bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine, in Tallinn/Estland und in Triest/Italien. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch das Tochterunternehmen HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagelöse. Daneben fallen zeitraumbezogene Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das Segment Intermodal ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaft METRANS sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse den zeitpunktbezogenen Erlösen zuzuordnen. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das Segment Logistik umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, additive Fertigung und luftgestützte Logistikdienstleistungen runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagelöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem Teilkonzern Immobilien entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2021	2020
Segmentergebnis (EBIT)	226.190	121.991
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.986	1.574
Konzernergebnis (EBIT)	228.175	123.565
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.350	3.601
Zinsergebnis	- 40.814	- 28.060
Sonstiges Finanzergebnis	- 95	0
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	191.617	99.105

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	2021	2020
Segmentvermögen	2.628.439	2.372.707
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 819.604	- 734.184
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	691.453	665.383
Finanzanlagen	17.702	17.570
Latente Steueransprüche	127.882	141.420
Steuererstattungsansprüche	490	1.369
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533	126.858
Konzernvermögen	2.801.895	2.591.123

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 162 T€ (im Vorjahr: - 2.126 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.110 T€ (im Vorjahr: - 2.160 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt - 68 T€ (im Vorjahr: 66 T€).

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Segmenterlöse	916.303	800.118	513.192	462.077	35.927	37.636	1.465.422	1.299.831	0	0	1.465.422	1.299.831
Langfristiges Segmentvermögen	1.269.188	1.243.894	824.899	699.163	54.793	48.832	2.148.880	1.991.889	653.015	599.234	2.801.895	2.591.123
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	129.829	106.798	98.297	82.371	3.475	7.179	231.601	196.348	0	0	231.601	196.348

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 249.891 T€ (im Vorjahr: 216.888 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in den **Textziffern 6, 12, 14, 16, 23, 38, 40.**

Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen werden

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe **Textziffer 48**. Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Im Berichtsjahr erfolgten Anpassungen an den Leasingverpflichtungen für die Großschiffsliegeplätze aus der vertraglich fixierten Änderung der Refinanzierungszinssätze.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sowie die erwarteten Mietzinserhöhungen bis 2026 sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden

Es existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien bei HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von fünf bis 31 Jahren.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallinn/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahre 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe eine Terminalfläche im Rahmen eines Konzessionsvertrags über eine Laufzeit von 30 Jahren an.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2021	2020
Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	12.119	7.004
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	848	785
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	422	297
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	50.035	49.039
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	22.397	21.581

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Künftige variable Leasingzahlungen	9.436	10.006
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	761	761
Restwertgarantien	21	19
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	2.194	119
	12.412	10.905

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 13 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 61.122 T€ (im Vorjahr: 58.504 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	42.348	32.412
1 Jahr bis 2 Jahre	28.537	27.739
2 Jahre bis 3 Jahre	24.524	17.633
3 Jahre bis 4 Jahre	21.546	13.666
4 Jahre bis 5 Jahre	19.218	11.177
Über 5 Jahre	44.701	43.021
	180.874	145.648

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften	31.034	34.830
Patronatserklärungen	0	0
	31.034	34.830

Ab dem 31. Dezember 2021 kann die HHLA innerhalb von einem Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 53.318 T€ aus den bestehenden Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Offene Bestellungen	128.274	125.009
Übrige	19.657	53.420
	147.931	178.429

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 122.610 T€ (im Vorjahr: 85.030 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 3.074 T€ (im Vorjahr: 3.425 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag existieren bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinslicher Kredite. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Zum Bilanzstichtag waren 85,5 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 82,4 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 243 T€ p.a. (im Vorjahr: 259 T€ p.a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 1.195 T€ p.a. (im Vorjahr: 1.038 T€ p.a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 32.000 T€ (im Vorjahr: 26.000 T€) und Laufzeiten von bis zu 24 Monaten. Am 31. Dezember 2021 betrug der Marktwert 625 T€ (im Vorjahr: 249 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2020 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen Vertragsvermögenswerte in unbedeutendem Umfang.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen hatte die HHLA im Geschäftsjahr 2020 bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die bestehende erwartete Verlustquote der Bandbreite 91-180 Tage um 30 % angehoben. Die HHLA sieht auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 das Fortbestehen dieser Anhebung als nicht mehr notwendig an. Die HHLA geht auch davon aus, dass der zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr höhere Bestand an älteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Teilen bedient wird. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	142.818	34.798	10.017	819	755	2.081	191.288
Erwartete Verlustquote	0,10 %	0,62 %	3,54 %	45,30 %	42,12 %	77,32 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	149	215	355	371	318	1.609	3.017
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							188.271

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	131.370	35.678	1.849	10	321	994	170.222
Erwartete Verlustquote	0,45 %	0,85 %	58,57 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	597	304	1.083	10	321	994	3.309
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							166.913

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2021	2020
Wertberichtigungen am 1. Januar	3.309	3.219
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	1.782	2.731
Verbrauch	- 325	- 1.263
Auflösungen	- 1.749	- 1.378
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.017	3.309

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und, soweit keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter **Textziffer 46** aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter **Textziffer 38** bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen **Textziffer 40** verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	4.375	4.437	14.466	13.598	9.324	8.692	28.165	26.727
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	1.075	127	3.412	197	4.082	0	8.569	324
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	18.878	20.633	66.178	74.059	179.111	241.557	264.167	336.249
	24.328	25.197	84.056	87.854	192.517	250.249	300.901	363.300

Zum Bilanzstichtag existieren bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizul. Zeitwert	Bilanzausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		683	4.256	4.939	4.939			4.939
	0	683	4.256	4.939				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	14.845			14.845				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.271			188.271				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	86.140			86.140				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533			155.533				
	444.789	0	0	444.789				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in T€	Buchwert		Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert				Gesamt
	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten		58	58	58				58
	0	58	58					
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	723.024		723.024					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334.568		334.568		334.051			334.051
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	293.693		293.693					
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	0		0					
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	33.434		33.434					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	44.210		44.210		44.210			44.210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	17.119		17.119					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.936		107.936					
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	501.119		501.119					
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	482.280		482.280					
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18.839		18.839					
	1.332.079	0	1.332.079					

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungs kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		249	5.931	6.180	6.180			6.180
	0	249	5.931	6.180				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	13.381			13.381				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.913			166.913				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.283			85.283				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858			126.858				
	392.435	0	0	392.435				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				Gesamt
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten			0				
	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten	646.768		646.768				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	295.100		295.100		295.929		295.929
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	264.513		264.513				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	23.377		23.377			23.377	23.377
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	24.584		24.584				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	21.083		21.083		21.083		21.083
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	18.111		18.111				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.913		90.913				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	496.701		496.701				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	486.533		486.533				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168		10.168				
	1.234.382	0	1.234.382				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert in Höhe von 625 T€ (im Vorjahr: 249 T€) wurden Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis **Textziffer 16** erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2021	2020	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	5	1.286	873	780	82.911	82.262	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13	0	543	353	19	0	312	51
Gemeinschaftsunternehmen	21.791	19.582	16.675	15.299	2.111	2.344	12.010	8.651
Assoziierte Unternehmen	520	200	4	0	4	79	77	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	8.870	6.024	9.354	9.429	1.095	598	488.720	487.922
	31.199	27.092	27.449	25.861	86.140	85.283	501.119	496.701

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV, siehe auch [Textziffer 29](#). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p.a. (im Vorjahr: 0,00 % p.a.) verzinst.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH betroffen.

Unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 103.000 T€ (im Vorjahr: 103.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 34.661 T€ (im Vorjahr: 40.453 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustrückstellungsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern Folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt – unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung – 99,1 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Trilaterale Vereinbarung und Änderungsvertrag stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Teilkonzern Hafenlogistik		
Segment Container		
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4c}		100,0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ^{1, 4a}		100,0
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ¹	74,9	
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ¹		74,9
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ²		37,5
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ²	66,0	
CuxPort GmbH, Cuxhaven ²	25,1	
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ³	50,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ³	50,0	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ²	40,4	
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0
HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien ¹		50,01
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0
Segment Intermodal		
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 4c}	100,0	
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0
LLC „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
LLC „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 3}		100,0
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS (Polonia) Sp.z o.o, Warschau/Polen ¹		100,0
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0
METRANS Szeged Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		100,0
METRANS Zalaegerszeg Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		80,0
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ³	50,0	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ³	50,0	

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Segment Logistik		
HHLA Digital Next GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Next GmbH, Hamburg ^{1,3}	100,0	
iSAM AG, Mülheim an der Ruhr ¹	80,0	
iSAM Asia Pacific Pty Ltd, Paddington, Queensland/Australien ¹		80,0
iSAM Automation Canada Corp., Port Moody, British Columbia/Kanada ¹		80,0
iSAM Automation Switzerland AG, Freienbach/Schweiz ^{1,3}		80,0
iSAM North America Corp., Mobile, Alabama/USA ¹		80,0
iSAM HWS Holding GmbH i.L., Mülheim an der Ruhr ^{1,3}		40,0
Bionic Production GmbH, Lüneburg ¹	50,1	
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1,4a}	100,0	
omoqo GmbH i.G., Hamburg ^{1,3}		100,0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg ¹	51,0	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ²		25,5
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0	
Third Element Aviation GmbH, Bielefeld ²		29,7
modility GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ²	51,0	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ²	51,0	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{2,4b}	49,0	
Hyperport Cargo Solutions GmbH i.G., Hamburg ²	50,0	
Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg ²	25,1	
Holding/Übrige		
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1,4c}	100,0	
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1,4b}	100,0	
Teilkonzern Immobilien		
Segment Immobilien		
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1,4a}	100,0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1,3}	100,0	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,4d}	100,0	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,4d}	100,0	

1 Beherrschte Unternehmen.

2 At-equity bilanzierte Unternehmen.

3 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundene Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.

4a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2021 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht](#).

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2021	2020	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	3.200	3.182	309	312
davon erfolgsunabhängig	1.625	1.620	–	–
davon erfolgsabhängig	1.575	1.562	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.586	1.537	–	–
	4.786	4.719	309	312

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 309 T€ (im Vorjahr: 312 T€), davon entfallen 196 T€ (im Vorjahr: 197 T€) auf das Fixum, 78 T€ (im Vorjahr: 77 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 35 T€ (im Vorjahr: 38 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 12.735 T€ (im Vorjahr: 11.471 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Angela Titzrath	4.479	3.260
Dr. Roland Lappin	5.704	4.017
	10.183	7.277

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.157 T€ (im Vorjahr: 1.139 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 27.563 T€ (im Vorjahr: 30.329 T€).

49. Organe und Mandate

Die Mitglieder der Organe und ihre Mandate sind im zusammengefassten Lagebericht unter Corporate Governance in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) aufgeführt.

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im zusammengefassten Lagebericht sowie unter **Textziffer 48** dieses Berichts. Im Jahr 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 13. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung 2021 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des Compliance-Management-Systems, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised) sowie die Prüfung von Finanzinformationen insbesondere nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Steuerberatungsleistungen im Vorjahreszeitraum umfassen Schulungsleistungen zu Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit internationaler Steuergestaltung. Zudem wurden sonstige Leistungen in Form von Workshops im Zusammenhang mit strategischen Projekten erbracht. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	658	557
Andere Bestätigungsleistungen	163	68
Steuerberatungsleistungen	0	10
Sonstige Leistungen	2	0
	823	635

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die HHLA AG und die COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL), einem an der Börse in Hongkong notierten Terminalbetreiber und Mitglied der COSCO Shipping-Gruppe, haben am 21. September 2021 einen Vertrag über eine strategische Minderheitsbeteiligung von CSPL in Höhe von 35,0 % an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der HHLA AG, unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion steht weiterhin unter dem Vorbehalt verschiedener wettbewerbs- und außenwirtschaftsrechtlicher Genehmigungen (aufschiebenden Bedingungen), die bis zur Verabschiedung dieses Konzernabschlusses durch den Vorstand noch nicht erfüllt wurden. Der Aufsichtsrat der HHLA AG hat der Minderheitsbeteiligung bereits zugestimmt.

Die METRANS a.s, Prag/Tschechien, erwirbt mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 direkt und mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 indirekt über den Erwerb der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o. mit Sitz in Plzen/Tschechien 100 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Containerterminals mit dem Angebot intermodaler Dienstleistungen rund um die Abwicklung von Containerzügen, Straßentransport und Containerlagerung. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt zum Erwerbszeitpunkt am 4. Januar 2022. Die Gesellschaft wird dem Segment Intermodal zugeordnet sein. Die Aufnahme beider Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgt zum 31. März 2022. Weitere Ausführungen befinden sich unter **Textziffer 3**.

Nach dem Abschlussstichtag hat sich in der Ukraine die Auseinandersetzung um die politische Zukunft des Landes dramatisch zuspitzt. Mit dem Beginn der Invasion durch russische Truppen am 24. Februar 2022 muss davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konjunkturelle Verlauf in der Ukraine weiter verschlechtern. Darüber hinaus können Auswirkungen angekündigter Sanktionen und möglicher Gegenreaktionen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung nicht abschließend bewertet werden. Aufgrund der skizzierten Entwicklung sind Effekte möglich, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns negativ beeinflussen können. Anpassungen von Wertansätzen sind zukünftig nicht auszuschließen.

Die HHLA ist in der Lage, diese Risiken zu tragen. Der Fortbestand des Konzerns ist hierdurch nicht gefährdet.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht ein.

Hamburg, 7. März 2022

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Angela Titzrath

Jens Hansen

Dr. Roland Lappin

Torben Seebold